

Antwort auf offenen Briefe an den Aargauer Regierungsrat

Kein pauschaler Stellenabbau

Offener Brief des Aargauischen Gewerbeverbands (AGV) und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK) zum Budget 2017 beantwortet

(Mitg.) Die beiden Wirtschaftsverbände AGV und AIHK haben Anfang August 2016, im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan AFP 2017-2020 beziehungsweise dem Budget 2017, verschiedene finanzpolitische Forderungen an den Regierungsrat gestellt. Unter anderem wurde zum wiederholten Mal eine Reduktion des Personaletats des Kantons Aargau verlangt. In seinem heute veröffentlichten Antwortschreiben hält der Regierungsrat fest, dass er auf die Vorgabe einer pauschalen Zielgrösse für einen Stellenabbau verzichtet. Im Rahmen des Sanierungskonzepts AFP 2017-2020 wird der Regierungsrat prüfen, welche Aufgaben und Leistungen unter den erschwerten finanzpolitischen Rahmenbedingungen künftig noch erfüllt werden sollen und welche Ressourcen dafür benötigt werden.

Der Regierungsrat lehnt auch die vom AGV und der AIHK geforderte Beitragsparität bei der beruflichen Vorsorge ab. Das Personal der Kantonsverwaltung und die Lehrpersonen haben in den letzten Jahren mit den Nullrunden bei den Lohnerhöhungen sowie verschiedenen Abstrichen bei den Anstellungsbedingungen bereits einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltsanierung geleistet. Dazu gehört auch der bereits weitgehend vollzogene Stellenabbau von rund

130 Stellen im Rahmen der vorangegangenen Sparprogramme. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass der Personalaufwand beim Verwaltungspersonal zwischen 2014 und 2016 um 3,1 Prozent gesenkt wurde.

Der Regierungsrat betont im Antwortschreiben an die beiden Wirtschaftsverbände die Wichtigkeit von attraktiven Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sowie eines gesunden Staatshaushalts. Weiter legt er dar, dass sich die Finanzlage des Kantons – trotz der ergriffenen Massnahmenpakete «Leistungsanalyse 2015» und «Entlastungsmassnahmen 2016» in der Höhe von rund 200 Millionen Franken – um bis zu 220 Millionen Franken verschlechtert hat.

An der Zielsetzung eines ausgegli-

chenen Staatshaushalts hält der Regierungsrat konsequent fest. Er will innerhalb der AFP-Periode 2017–2020 die Kantonsfinanzen nachhaltig sanieren. Die Sanierung des Aargauer Staatshaushalts erfolgt nach einem Konzept, welches die ganze AFP-Periode 2017–2020 umfasst. In der Phase 1 geht es um Massnahmen für den Budgetausgleich 2017; diese werden Ende August dem Grossen Rat mit der AFP-Botschaft vorgelegt. In der Phase 2 werden bis Herbst 2016 Sanierungsmassnahmen erarbeitet, die Gesetzesänderungen bedingen und ab 2018 wirken sollen. Der Regierungsrat wird im Frühling 2017 im Rahmen des Sanierungskonzepts AFP 2017–2020 eine Auslegeordnung erstellen: Er wird in der Phase 3 zusammen mit dem Entwicklungsleitbild 2017–2026 aufzeigen, welche Aufgaben und Leistungen aufgrund der knapper werdenden finanziellen Mittel künftig noch in welchem Umfang erfüllt und erbracht werden sollen. Damit soll das strukturelle Defizit im Staatshaushalt nachhaltig beseitigt werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 mit dem Sanierungskonzept AFP 2017–2020 wird der Öffentlichkeit an der Medienkonferenz vom 26. August 2016 im Detail vorgestellt.

Vor Ort für Sie da!



Rotkreuz-Notruf

Telefon 0848 012 012

Postcheck-Konto 50-3932-6

Schweizerisches Rotes Kreuz 
Aargau